



Betr.: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.  
Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

**vom 25.03.2024 bis 06.05.2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf oder zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.  
Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Petronell-Carnuntum, 22.03.2024

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 22.03.2024  
Abgenommen am: 07.05.2024

Stadtgemeinde  
Hainburg a.d. Donau

Angeschlagen am: 26.3.2024

Abgenommen am: 7.5.2024

Bürgermeister

## Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der  
**Marktgemeinde Petronell-Carnuntum**  
werden folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan (FWP) angestrebt:

### **Änderungspunkt 1:**

- **Widmung von BW anstelle von BB**
- Der Änderungspunkt 1 umfasst die Widmung von Bauland Wohngebiet (BW) anstelle der Widmung Bauland Betriebsgebiet (BB) auf der Parzelle 365/3, am südöstlichen Siedlungsrand zwischen Petogasse und Maurergasse.

